

Unionsrechtliche Vorgaben für Beschränkungen des alpenquerenden Strassengütertransports

Obwohl der alpenquerende Güterverkehr auf der Strasse bzw. seine Ausmasse schon lange als aus umweltpolitischer Sicht problematisch erkannt wurden, konnten die diesbezüglichen Probleme bislang noch nicht gelöst werden. Im Gegenteil spricht Vieles dafür, dass der alpenquerende Gütertransitverkehr auf der Strasse eher zu- als abnimmt. Vor diesem Hintergrund werden immer wieder verschiedene Instrumente diskutiert, die eine quantitative Beschränkung bzw. eine Reduktion des alpenquerenden Gütertransports auf der Strasse erreichen sollen, wobei aber auch regelmässig auf rechtliche Schranken hingewiesen wird, die sich aus dem EU-Recht ergäben und die der Einführung des einen oder anderen Instruments entgegenstünden. Eine genaue Untersuchung der existierenden unionsrechtlichen Vorgaben, die bei der Einführung solcher Massnahmen zu beachten wären, fehlt jedoch bislang.

Vor diesem Hintergrund geht die Zielsetzung des vorliegenden Projekts dahin, das EU-Recht im Einzelnen daraufhin zu untersuchen, welche Grenzen ihm in Bezug auf Massnahmen, die auf eine Beschränkung bzw. Reduktion des alpenquerenden Strassengütertransports abzielen, zu entnehmen sind. Die Analyse der in diesem Zusammenhang in Betracht kommenden unionsrechtlichen Vorgaben wird es ermöglichen, den rechtlichen Rahmen abzustecken, innerhalb desselben sich derartige Massnahmen – wobei in erster Linie mengenmässige Beschränkungen des alpenquerenden Strassengüterverkehrs insgesamt (etwa durch eine Alpentransitbörse), abgabenrechtliche Massnahmen (Erhebung von Gebühren auf den alpenquerenden Gütertransitverkehr) sowie diverse eher isolierte verkehrstechnische Massnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen oder zeitlich limitierte Fahrverbote) in Betracht kommen – zu bewegen haben. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass dieser rechtliche Rahmen anders ausfallen kann, je nachdem, ob solche Massnahmen auf Unionsebene oder auf mitgliedstaatlicher Ebene (sei dies nun durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten) ergriffen werden.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Ergebnisse des Projekts einen Beitrag zur Klärung der rechtlichen Fragen rund um die Einführung von den alpenquerenden Güterstrassentransport beschränkenden Massnahmen leisten kann. Die Ergebnisse könnten auch für die diesbezügliche rechtliche Bewertung der drei im Rahmen des sog. „Zürich-Prozesses“, an dem alle Alpenländer beteiligt sind, derzeit diskutierten Instrumente (Alpentransitbörse, Emissionshandelssystem für den alpenquerenden Güterverkehr sowie ein Gebührensystem) von Bedeutung sein.

Antragsteller: Astrid Epiney/Jennifer Heuck

Zeitraum: Mai 2012-April 2013

Finanzierung: FNS